

Es geht also in einem Ermittlungs- oder Strafverfahren um die Feststellung der objektiven Wahrheit. Daraus ergeben sich für den Prozeß der Erkenntnisgewinnung und des Nachweises der Wahrheit unerläßliche Konsequenzen. Für die Ermittlungs- und Untersuchungstätigkeit bedeutet das, alle Informationen und Angaben genau auf ihren Wahrheitsgehalt zu überprüfen. Z.B. ist bei Zeugenaussagen zu differenzieren, welche davon Aussagen im Sinne der Widerspiegelung von Sachverhalten sind und welche Vorstellungen, Einschätzungen und Gefühle des Zeugen ausdrücken. Die übereinstimmende Aussage mehrerer Zeugen allein gibt keinen Aufschluß über den Wahrheitswert der Aussage, weil hier nur Aussagen miteinander konfrontiert werden. Das würde der oben genannten subjektiv-idealistischen Kohärenztheorie entsprechen, die die Wahrheit als Übereinstimmung zwischen verschiedenen Aussagen definiert. Die Feststellung des Wahrheitswertes einer Aussage verlangt jedoch, die Aussagen mit den Tatsachen zu konfrontieren, um festzustellen, ob diese adäquat widerspiegelt worden sind oder nicht.

Zur Praxis als Kriterium der Wahrheit

Lenin hat die Rolle der Praxis in der Erkenntnistheorie umfassend ausgearbeitet. Er wies nach, daß zwischen der Praxis und der Erkenntnis ein dialektisches Wechselverhältnis besteht. Danach ist die Praxis das zuverlässige Kriterium für die Wahrheit der im Bewußtsein des Menschen widerspiegelten objektiven Realität. Die Notwendigkeit eines zuverlässigen Kriteriums der Wahrheit ergibt sich vor allem aus der sozialen Funktion der Erkenntnis. Diese besteht darin, zu wahren Erkenntnisresultaten zu gelangen, die ihrerseits eine objektiv notwendige Bedingung für die bewußte Entwicklung der Gesellschaft, also für die praktische Tätigkeit sind. Die Menschen brauchen für ihre erfolgreiche Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt wahre Aussagen und Theorien über die objektive Realität. Deshalb müssen sie zweifelsfrei wissen, ob ihre jeweiligen Erkenntnisresultate wahr oder falsch sind. Nur unter dieser Voraussetzung ist es möglich, die Natur und Gesellschaft bewußt, planmäßig und zielstrebig umzugestalten und zu beherrschen. Für die Arbeiterklasse und ihre marxistisch-leninistische Partei ist es darum unerläßlich, über ein objektives Kriterium der Wahrheit zu verfügen. Das Kriterium dafür kann nur die gesellschaftliche Praxis sein. Die marxistische Auffassung des Wahrheitskriteriums ergibt sich aus dem Wahrheitsbegriff. Wenn die Wahrheit objektiv ist, kann ihr Kriterium nicht im Bewußtsein enthalten sein, wie es die Idealisten behaupten, sondern dieses Kriterium muß es gestatten, die Erkenntnisresultate an den objektiv-realen existierenden Erkenntnisobjekten zu überprüfen.

Da der Vergleich der Erkenntnisresultate mit der objektiven Realität in der Praxis erfolgt, muß der Blick primär auf die objektive Realität gerichtet sein und nicht in erster Linie auf die getroffene Aussage über sie. Dann erweist es sich, ob die objektive Realität in unserem Denken adäquat widerspiegelt wurde oder nicht. Dieser materialistische Standpunkt wird von Marx eindeutig in der 2. Feuerbachthese formuliert: „Die Frage, ob dem menschlichen Denken gegenständliche Wahrheit zukomme — ist keine Frage der Theorie, sondern eine praktische Frage. In der Praxis muß der Mensch die